

722/AE XX.GP

der Abgeordneten Helmut Peter und PartnerInnen
betreffend Deckelung der Energieabgabe für Dienstleistungsunternehmen
Das Energieabgabenvergütungsgesetz sieht eine Deckelung der Energieabgabe für Produktionsbetriebe vor. Dienstleistungsunternehmen sind von diesem Gesetz nicht erfaßt. Die Regelung stellt nicht nur eine unverhältnismäßige Mehrbelastung für die Erbringung von Dienstleistungen dar: sondern bedeutet auch eine Diskriminierung des tertiären Sektors im internationalen Wettbewerb. Da die im Energieabgabengesetz normierte Regelung nicht unmittelbar auf alle Dienstleistungsunternehmen übertragbar ist (Deckelung der Energieabgabe mit Übersteigen des Nettoproduktionswertes von 0,35%), stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden
Entschließungsantrag

"Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende Juni 1998 ein Konzept inklusive den dafür notwendigen Berechnungsmodellen vorzulegen, das die derzeit bestehende Mehrbelastung der Dienstleistungsunternehmen hinsichtlich der Energieabgabe beseitigt und eine die Besonderheiten des tertiären Sektors adäquat berücksichtigende Deckelung der Energieabgabe vorsieht."

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.